

Antworten auf häufige Fragen (FAQ)

Wer kann Beiträge an Zahnbehandlungen beantragen?

Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in St. Moritz während der Dauer der Schulpflicht.

Welches sind die Voraussetzungen für Beiträge?

Die Gemeinde leistete Beiträge an Zahnbehandlungen, wenn

- a) die Krankenkassenprämien für das Kind bzw. den Schüler zum Zeitpunkt der Zahnbehandlung kantonalrechtlich verbilligt werden (IPV);
- b) die Zahnbehandlung Kariesschäden, Erkrankungen des Zahnhalteapparates sowie Zahn- und Kieferstellungsanomalien betreffen;
- c) die Zahnbehandlung einfach, wirtschaftlich und zweckmässig ist.

Wie hoch sind die Beiträge?

Der Beitrag deckt in der Regel maximal 50% der Behandlungskosten. Der Beitrag kann ausnahmsweise maximal 100% der Behandlungskosten decken, wenn nachgewiesen wird, dass die Einkommens- und Vermögenssituation es nicht zulässt, selbst für den Rest der Kosten aufzukommen.

Welcher Tarif gilt für Behandlungskosten?

Für Beiträge gelten in allen Fällen der Schulzahnpflegetarif der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft (SSO).

Wo erhalte ich ein Antragsformular?

Antragsformulare erhalten Sie im Schulsekretariat und auf der Gemeindeganzlei.

Was muss ich dem Antragsformular beilegen?

Mindestens ein Nachweis über die Verbilligung der Krankenkassenprämie und ein schriftlicher Kostenvoranschlag für die Behandlung.

Wo und wie reiche ich das Antragsformular ein?

Schicken Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformular samt Beilagen per Post oder E-Mail an:

Gemeinde St. Moritz
Soziale Dienste
Via Maistra 12
7500 St. Moritz
sozialesdienste@stmoritz.ch